PRAXISTIPP

Kryptowährungen als Zahlungsmittel

Digitales Bezahlen ist heutzutage bereits üblich. Doch egal, ob die Zahlungen über die eigene Hausbank oder einen anderen Finanzdienstleister geschehen – sie werden meist online durchgeführt und nutzen als Zahlungsmittel Geld in Form von Euro. Über das klassische Geld hinaus etablierte sich in den letzten Jahren ein Markt mit Alternativen, den sogenannten Kryptowährungen. Neben einigen lokalen Geschäften, die Kryptowährungen akzeptieren, nahm auch der größte deutsche Lieferdienst für Speisen 2022 eine Kryptowährung in seine Zahlungsoptionen auf. Anlass genug, sich dem Thema genauer zu widmen.

„Kryptowährung“ ist ein Oberbegriff für digitale Zahlungsmittel. Für sie ist charakteristisch, dass sie keine physische Repräsentation (Münzen oder Scheine) haben und auf kryptografischen Technologien basieren.[1] Oft kommt hier die Blockchain-Technologie zum Einsatz, um einen unmittelbaren Transfer an den Empfänger und eine dezentrale Aufzeichnung der Transaktionen zu ermöglichen, ohne die Zwischenschaltung einer Bank, einer Notenbank oder Ähnlichem. Ebenso sind regelmäßig bislang keine Staaten einbezogen.

Allerdings prüfen die Europäische Union oder auch Schweden (zwar EU-Mitglied, aber nicht Teil der Währungsunion) die Einführung eines „E-Euros“ bzw. einer „E-Krone“[2] zur Schaffung einer staatlichen digitalen Währung.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Diese zwei Situationen lassen sich auch begrifflich gut trennen, indem man:

- bei digitalen Zahlungsmitteln, bei denen kein Staat involviert ist, von „Kryptowährungen“ und
- bei einer staatlichen Beteiligung von „digitalen Währungen“ spricht.

Derzeit existieren weltweit ca. 21.500 Kryptowährungen mit einer Marktkapitalisierung von rund einer Billion US-Dollar.[3] Die größten und bekanntesten Kryptowährungen sind etwa Bitcoin, Ethereum oder Tether.

Digitale Zahlungsmittel als Geld

Der Bundesgerichtshof definiert Geld als jedes von einem in- oder ausländischen Staat oder einer durch ihn ermächtigten Stelle als Wertträger beglaubigte, zum Umlauf im öffentlichen Verkehr bestimmte Zahlungsmittel ohne Rücksicht auf einen allgemeinen Annahmezwang.[4] Erfasst sind davon Banknoten, Geldmünzen und Buch- bzw. Giralgeld. Der Geldbegriff wird also vorrangig von der staatlichen Anerkennung geprägt. Ebendiese fehlt bei Kryptowährungen, welche kein gesetzliches Zahlungsmittel sind.

Digitale Währungen, also von Staaten oder Staatenverbünden geschaffene digitale Zahlungsmittel, wären als Geld zu qualifizieren. Derzeit existieren aber noch keine.

„Bezahlen“ mit Kryptowährungen

Mangels Geldcharakter ist ein Bezahlen mit Kryptowährungen im Rechtssinne nicht möglich. Auch wenn Waren oder Dienstleistungen zum Verkauf gegen Kryptowährungen angeboten werden. Der Kaufpreis im Sinne des § 433 Abs. 2 BGB ist in Geld, also dem gesetzlichen Zahlungsmittel, zu entrichten. Ein Rechtsgeschäft, in dem eine Kryptowährung die Gegenleistung sein soll, also das klassische Geld ersetzen soll, ist nur durch einen Tausch möglich. Der Tausch ist in § 480 BGB geregelt und ist für den Austausch von Rechten, Sachen und anderen vermögenswerten Positionen anwendbar.

Zusammenfassung

In der Welt der digitalen Zahlungsmittel ist streng zwischen digitalen Währungen (mit staatlicher Beteiligung) und Kryptowährungen (ohne staatliche Beteiligung) zu unterscheiden. Werden Verträge geschlossen, bei denen Kryptowährungen die Gegenleistung darstellen, sind diese Verträge als Tauschverträge und nicht als Kaufverträge zu qualifizieren. Denn für den Kaufvertrag sind die Leistungen „Ware gegen Geld“ charakteristisch und Kryptowährungen sind kein Geld im rechtlichen Sinne.

1 Omlor ZHR 2019, 294, 307 f.
2 EU: https://www.ecb.europa.eu/paym/digital_euro/html/index.de.html, Schweden: https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/e-krona
3 https://coinmarketcap.com/all/views/all/ (Stand Oktober 2022)
4 BGH NJW 2013, 2888.

Mittelstand-Digital Zentrum Chemnitz
c/o Technische Universität Chemnitz
09125 Chemnitz
0371 531-19935
info@digitalzentrum-chemnitz.de

Michael Rätze
0371 531-35860
michael.raetze@digitalzentrum-chemnitz.de

digitalzentrum-chemnitz.de